



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 21 vom 5. April 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 2. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Februar 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009/6. Juli 2011, geändert am 4. September 2013, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Russisch.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 3

Der Teilstudiengang Russisch im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der russischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang. Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Erwerb des Russischen. Diese Sprachprofilierung soll die kommunikativen, interkulturellen und medialen Kompetenzen des Lehrerberufs wie auch weiterer möglicher Berufsfelder vorbereiten helfen.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, welche die Studierenden in den einführenden Modulen RUS001 und RUS002 in den beiden Teilfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erwerben, bilden die Basis für die anschließenden weiterführenden Module. Die fachwissenschaftlichen Einführungsmodule sind in ihren fremdsprachlichen Anforderungen an die vorausgesetzte Progression in den Einführungskursen im Teilfach Sprachpraxis angepasst.

In den aufbauenden Modulen erfolgt die systematische Erweiterung der analytischen Fähigkeiten. Es werden für das Fach wesentliche Untersuchungsaspekte, methodische Verfahren und Fragestellungen unter historisch-diachroner und unter synchroner Perspektive erarbeitet. Dieser Studienabschnitt hat das Ziel, den Studierenden differenzierte Einsichten in die Komplexität und die theoretische Vielfalt sowie in die historischen Kontexte der jeweiligen Gegenstände zu verschaffen. In der Sprachpraxis werden die Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut.

In den vertiefenden Modulen des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen. Die Sprachpraxis wird hier vertieft und gefestigt. Die Studierenden sollen fundierte wissenschaftliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

Zu §1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

- Der Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. Unterrichtsfach) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten.
- Der Teilstudiengang Russisch als zweites Unterrichtsfach (2. Unterrichtsfach) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. Unterrichtsfach) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I LitWiss = 5 LP Tutorium = 1 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LAGym) (RUS003a/b) 18 LP/12 SWS Einführungskurs Ia = 9 LP Einführungskurs II a = 9 LP oder Einführungskurs Ib = 9 LP Einführungskurs II b = 9 LP
		Sprachpraxis II Russisch II (RUS008) 15 LP/10 SWS Aufbaukurs I = 9 LP Aufbaukurs II = 6 LP
Fachwissenschaft Russisch III (RUS005) 6 LP/4 SWS Sem II B Ling oder LitWiss = 4 LP VL/Sem II B Ling oder LitWiss = 2 LP		Sprachpraxis III Russisch III (RUS012) 11 LP/4 SWS Fachsprache = 3 LP Landeskunde = 3 LP 5 LP/4 Wochen Auslandsaufenthalt
Abschlussmodul (RUS016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. Unterrichtsfach) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahe Niveau

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium I = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LA Gym) (RUS004) 6 LP/4 SWS Fachsprache/Grammatik = 3 LP Übersetzen = 3 LP
Fachwissenschaft III Russisch für MuttersprachlerInnen (RUS006) 16 LP/6 SWS Sem IIA Ling = 8 LP Sem IIA LitWiss = 8 LP		Sprachpraxis II Russische Kultur (LAGym) (RUS009) 9 LP/6 SWS Vertiefungskurs I = 3 LP Landeskunde = 6 LP
Fachwissenschaft IV Russisch für MuttersprachlerInnen (RUS010) 12 LP/4 SWS Seminar IIB Ling = 4 LP Seminar IIB LitWiss = 4 LP Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (RUS013) = 4 LP		Sprachpraxis III Russisch II (RUS013) 7 LP Sprachpraktikum Uni und/oder Schule
Abschlussmodul (RUS016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Teilstudiengang Russisch als zweites Unterrichtsfach (2. Unterrichtsfach) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/4 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/4 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LAGym) (RUS003a/b) 18 LP/12 SWS Einführungskurs Ia = 9 LP Einführungskurs II a = 9 LP oder Einführungskurs Ib = 9 LP Einführungskurs II b = 9 LP
		Sprachpraxis II Russisch II (RUS008) 15 LP/10 SWS Aufbaukurs I = 9 LP Aufbaukurs II = 6 LP
		Sprachpraxis III Russisch III (RUS014) 7 LP/6 SWS Fachsprache = 3 LP Landeskunde = 4 LP
Abschlussmodul (RUS016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Teilstudiengang Russisch als zweites Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahe Niveau

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LAGym) (RUS004) 6 LP/4 SWS Fachsprache/Grammatik = 3 LP Übersetzen = 3 LP
Fachwissenschaft III Fachwissenschaft Russisch für MuttersprachlerInnen, 2. Unterrichtsfach (RUS007) 8 LP/4 SWS Sem II B Ling = 4 LP Sem II B LitWiss = 4 LP		Sprachpraxis II Russische Kultur (LAGym) (RUS009) 9 LP/6 SWS Vertiefungskurs I = 3 LP Landeskunde (Vertiefung II) = 6 LP
Fachwissenschaft IV Fachwissenschaft Russisch für MuttersprachlerInnen 2. Unterrichtsfach (RUS011) 12 LP/4 SWS Seminar II A Ling oder LitWiss = 8 LP Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (RUS015) = 4 LP		Sprachpraxis III Russisch II (RUS015) 5 LP Sprachpraktikum Universität und/oder Schule
Abschlussmodul (RUS 016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Russisch kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsformen sind Hospitationen an Schule und Universität. Hospitationen beinhalten die aktive und passive beobachtende Teilnahme an fremdsprachlichem Unterricht und die Auswertung des Unterrichts in Form von Protokollen.

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

(3) Klausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Lehrkonzepte

Lehrkonzepte reflektieren die theoretische Auseinandersetzung mit didaktisch relevanten fachwissenschaftlichen Inhalten und ihre Umsetzung im Fremdsprachenunterricht. Sie beinhalten Schlussfolgerungen für die Planung fremdsprachlichen Unterrichtens.

Zu § 13
Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8

Die Bachelorarbeit (LAGym, Russisch, 1. Fach oder 2. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 14 Absatz 3 Satz 10

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Russisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule (RUS001 und RUS002) einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule Module doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Fachwissenschaft I LAGym Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS001)		
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe, Methoden, Inhalte und Probleme der Linguistik und ihre Bedeutung für die Erforschung der russischen Sprache.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar I Tutorium	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungskurses Ia/Ib im Modul RUS 003 für Studierende ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Studienleistung zur Vorlesung ist eine internetgestützte Selbstlerneinheit.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur oder Teilklausuren im Seminar I im Gesamtumfang von max. 150 Minuten; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar I Tutorium	4 LP 5 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Dauer	ein bis vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft II LAGym Modultyp: Pflichtmodul Titel: Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS002)		
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen relevante Kategorien für die Analyse von literarischen Texten der russischen Literatur (Drama, Lyrik, Prosa) und können diese zur Kategorisierung literarischer Texte adäquat anwenden.	
Lehrformen	Vorlesung Seminar I Tutorium	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungskurses Ia/Ib im Modul RUS 003 für Studierende ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur oder Teilklausuren im Seminar I, die auch die Inhalte der Vorlesung einschließt, im Gesamtumfang von max. 150 Minuten; Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar I Tutorium	4 LP 5 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Dauer	ein bis vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	

Sprachpraxis I LAGym ohne Vorkenntnisse, 1. und 2. Unterrichtsfach		
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russisch I, 1. und 2. Unterrichtsfach (RUS003a)		
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkompetenzen, Studierende können zielsprachliche Texte lesen und insoweit verstehen, dass sie in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache folgen können.	
Lehrformen	Einführungskurs Ia Einführungskurs IIa	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs Ia Einführungskurs IIa	9 LP 9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Dauer	zwei bis vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis I LAGym mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen, 1. und 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russisch I, 1. und 2. Unterrichtsfach (RUS003b)		
Qualifikationsziele	Studierende können zielsprachliche Texte lesen und insoweit verstehen, dass sie in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache folgen können.	
Lehrformen	Einführungskurs I b Einführungskurs II b + Übersetzen	6 SWS 4+2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs I b Einführungskurs II b Übersetzen	9 LP 6 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Dauer	zwei bis vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis I LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 1. und 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russisch I, 1. und 2. Unterrichtsfach (RUS004)		
Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse über ihre Muttersprache und können diese in grammatischen, phonetisch-phonologischen und graphemischen Kategorien beschreiben. Sie erlernen die linguistische Metasprache sowie die wissenschaftliche Fachsprache. Studierende festigen ihre Fähigkeiten, sich im Deutschen wissenschaftlich adäquat mündlich wie schriftlich auszudrücken.	
Lehrformen	Fachsprache und Grammatik Übersetzen	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Fachsprache und Grammatik: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Übersetzen: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Fachsprache und Grammatik Übersetzen	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Dauer	vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft III LA Gym ohne Vorkenntnisse/mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen, 1. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachwissenschaft Russisch ohne Vorkenntnisse/mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen (RUS005)		
Qualifikationsziele	Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen. Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen.	
Lehrformen	Seminar II B Linguistik oder Literaturwissenschaft Vorlesung oder Seminar II B Linguistik oder Literaturwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen).	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Seminar II B (4 LP): Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II B Seminar II B/Vorlesung	4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft III LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 1. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachwissenschaft III Russisch für MuttersprachlerInnen, 1. Unterrichtsfach (RUS006)		
Qualifikationsziele	Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen. Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen. Sie sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens so weit vertraut, dass sie erste eigenständige wissenschaftliche Arbeiten verfassen können.	
Lehrformen	Seminar II A Linguistik Seminar II A Literaturwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Modulprüfung: Seminar II A Linguistik: Hausarbeit (25000–30000 Zeichen) Seminar II A Literaturwissenschaft: Hausarbeit (25000–30000 Zeichen) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II A Linguistik Seminar II A Literaturwissenschaft	8 LP 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP	
Dauer	ein bis drei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft III LA Gym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachwissenschaft Russisch für MuttersprachlerInnen, 2. Unterrichtsfach (RUS007)		
Qualifikationsziele	Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen. Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen.	
Lehrformen	Seminar II B Linguistik Seminar II B Literaturwissenschaft	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichen Niveau)	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Seminare II B (4 LP): Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II B Linguistik Seminar II B Literaturwissenschaft	4 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis II LA Gym ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen, 1. und 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russisch II, 1.u.2. Unterrichtsfach (RUS008)		
Qualifikationsziele	Studierende können sich selbständig im Laut- und Schriftsystem der Zielsprache bewegen. Sie kennen grammatikalische Kategorien und typologische Charakteristika der Zielsprache und können diese zielgerichtet zur Sprachproduktion und -rezeption mündlich wie schriftlich einsetzen. Sie verfügen über landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Studierende sind im zielsprachlichen Ausland handlungsfähig.	
Lehrformen	Aufbaukurs I Aufbaukurs II	6 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss von Modul RUS003a/b	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge LAGym Russisch 1. und 2. Unterrichtsfach ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß §5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Aufbaukurs I: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Aufbaukurs II: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Russisch; Übersetzungen: Russisch und Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Aufbaukurs I Aufbaukurs II	9 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	
Dauer	zwei bis vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis II LA Gym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 1. und 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russische Kultur (RUS009)		
Qualifikationsziele	Studierende drücken sich in der Zielsprache annähernd standardsprachlich aus. Sie verfügen über landeskundliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse über Russland.	
Lehrformen	Vertiefungskurs I Vertiefungskurs II (Landeskunde)	2 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS004	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichen Niveau)	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Vertiefungskurs I: Klausur oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Vertiefungskurs II: Klausur oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vertiefungskurs I Vertiefungskurs II	3 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Dauer	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft IV LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 1. Unterrichtsfach		
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachwissenschaft IV Russisch für MuttersprachlerInnen, 1. Unterrichtsfach (RUS010)		
Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene einsetzen. Sie sind mit den Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie erste eigenständige wiss. Arbeiten verfassen können.	
Lehrformen	Seminar II B Linguistik Seminar II B Literaturwissenschaft Begleitseminar zu RUS013	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS006 und RUS009	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach mit muttersprachlichen Vorkenntnissen.	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und der Umfang werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Seminar II B: Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II B Linguistik Seminar II B Literaturwissenschaft Begleitseminar zu RUS013	4 LP 4 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Fachwissenschaft IV LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul LAGym 2. Unterrichtsfach Titel: Fachwissenschaft Russisch mit muttersprachlichen Kenntnissen, 2. Unterrichtsfach (RUS011)		
Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene einsetzen. Sie sind mit den Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie erste eigenständige wiss. Arbeiten verfassen können.	
Lehrformen	Seminar II A Linguistik oder Literaturwissenschaft Begleitseminar zu RUS015	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS007	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach mit muttersprachlichen Kenntnissen.	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Art und Umfang werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Seminar II A: Hausarbeit (25000–30000 Zeichen) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II A Begleitseminar zu RUS015	8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Dauer	ein bis drei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis III LAGym ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen, 1. Unterrichtsfach		
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Russisch III (RUS012)		
Qualifikationsziele	Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland Fachsprache: Grundlegendes Wissen und Kenntnis der wichtigsten Begriffe der russischen Fachsprache; adäquate schriftliche und mündliche Wissenschaftssprache im Russischen. Auslandsaufenthalt (Sprachkurs/Sprachpraktikum)	
Lehrformen	Vorlesung zur Landeskunde Fachsprache Ferienkurs/didaktisches Auslandspraktikum	2 SWS 2 SWS 4 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS008	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen)	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Fachsprache: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Vorlesung zur Landeskunde: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung zur Landeskunde Fachsprache Sprachkurs (4 Wochen)	3 LP 3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	

Sprachpraxis III LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 1. Unterrichtsfach		
Modultyp: Pflichtmodul LAGym 1. Unterrichtsfach Titel: Russisch II für MuttersprachlerInnen (RUS013)		
Qualifikationsziele	Erwerb von Vermittlungskompetenz im Sprachunterricht an Universität und/oder Schule	
Lehrformen	Hospitationen innerhalb von 14 Wochen an Universität und/oder Schulen unter Voraussetzung des Einverständnisses der Schulen und selbstständig zu bearbeitende Aufgaben	
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS009	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach(mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau).	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: 11 Hospitationen (Universität und/oder Schule) innerhalb von 14 Wochen und selbstständig zu bearbeitende Aufgaben Art der Modulprüfung: 4 Lehrkonzepte und deren Durchführung (vorzugsweise in der Einführungsphase) Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Russisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachpraktikum	7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Sprachpraxis III ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen, 2. Unterrichtsfach		
Modultyp: Pflichtmodul LAGym 2. Unterrichtsfach Russisch III Titel: Russisch III LA Gym, 2. Unterrichtsfach(RUS014)		
Qualifikationsziele	Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland Fachsprache: Grundlegendes Wissen und Kenntnis der wichtigsten Begriffe der russischen Fachsprache; adäquate schriftliche und mündliche Wissenschaftssprache im Russischen.	
Lehrformen	Vorlesung zur Landeskunde Fachsprache	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS008	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen)	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Art und Umfang vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Fachsprache: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Vorlesung zur Landeskunde: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Russisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung zur Landeskunde Fachsprache	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	

Sprachpraxis III LAGym mit muttersprachlichen Vorkenntnissen, 2. Unterrichtsfach Modultyp: Pflichtmodul LAGym 2. Unterrichtsfach Titel: Russisch II für MuttersprachlerInnen (RUS015)		
Qualifikationsziele	Erwerb von Vermittlungskompetenz im Sprachunterricht an Schule und Universität	
Lehrformen	Hospitationen innerhalb von 14 Wochen an Universität und/oder Schule unter Voraussetzung des Einverständnisses der Schulen und selbstständig zu bearbeitende Aufgaben	
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS009	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau).	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: 5 Hospitationen (an Universität und/oder Schule) Art der Modulprüfung: 3 Lehrkonzepte und deren Durchführung (vorzugsweise in der Einführungsphase) Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Russisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachpraktikum	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	

Abschlussmodul im Unterrichtsfach Russisch Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul (RUS016)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Russisch	
Lehrformen	Kolloquium mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch	1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch als 1. Unterrichtsfach und 2. Unterrichtsfach	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP Art der Modulprüfung: BA-Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Russisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch BA-Arbeit	2 LP 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Dauer	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/16 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Februar 2016

Universität Hamburg